

Niederschrift

über die 31. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, 29.10.2008, 17:05 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2 (11. Etage), Ludgeriplatz 4, 48151 Münster.

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Dr. Veit Christoph Baecker, Meik Bolte bis 19:20 Uhr (TOP 10), Christiane Krüger in Vertretung von Frau Greefrath, Josef Rickfelder

von der SPD-Fraktion

Maria Anna Hakenes, Adrian Hergt, Marianne Hopmann

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Friedhelm Gerhard in Vertretung von Frau Möllers, Karl-Heinz Neubert

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Felix Braun in Vertretung von Frau Lebkücher, Dorothea Große-Frintrop in Vertretung von Herrn Degen, Prof. Dr. Martin Heidrich, Ulrich Messing, André Saphörster, Wilfried Stein

beratende Mitglieder

Frank Beckmann bis 18:55 Uhr (TOP 10), Stephan Bommers in Vertretung von Herrn Schönfelder, Klaus Fröse, Dr. Andrea Hanke, Beate Heeg, Dr. Friedhelm Höfener in Vertretung von Frau Benien bis 19:50 Uhr (TOP 12), Petra Karallus in Vertretung von Frau Markerth, Matthias Manglus bis 18:40 Uhr (TOP 9), Dr. Karin Obst, Anna Pohl, Ulrich Schindler, Henning Schneiderei bis 18:45 Uhr (TOP 9), Lutz Selig, Marike Storck-Wildoer bis 19:50 Uhr (TOP 12), Klaus Tantow ab 17:25 Uhr (TOP 5), Rita Tücking, Dietmar Wiese

Sachverständige

Leiterinnen und Leiter der Familienbildungsstätten in Münster, Frau Buer (Anna-Krückmann-Haus), Frau Rosenberger (asb), Herr Wiltschut (Ev. Familienbildungsstätte), Frau Thier (Haus der Familie)

von der Verwaltung

Brigitte Berghoff, Gerd Bertling, Kerstin Brandner, René Dieker, Tilman Fuchs, Michael Geringhoff, Bernhard Gleitz, Birgit Herdes, Sahar Khodjasteh, Sibylle Kratz-Trutti, Anke Landenberger, Karl Materla, Bernhard Paschert, Frank-Detlev Philipp, Heiner Vogt

für die Schriftführung

Heinz Lembeck

es fehlten entschuldigt

Gerda Benien, Stephan Degen, Carmen Greefrath, Lisa Hester, Jutta Lebkücher, Gabriele Markerth, Jutta Möllers, Wolfgang Schallenberg, Dieter Schönfelder

Tagesordnung:

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| | 1. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist |
| | 2. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 3. | Berichte und Mitteilungen |
| | 4. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| | 5. | Bericht über die Bundesprogramme „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ und „Vielfalt tut gut“ |
| <u>V/0777/2008</u> V | 6. | Bürgerschaftliches Engagement / Neuausrichtung der Freiwilligenagentur |
| <u>V/0549/2008</u> IV | 7. | Betrieblich unterstützte Kinderbetreuungsangebote - Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0026/2008 „Baustein Betriebskindergärten - Familienfreundlichkeit in Münster ausbauen“ |
| <u>V/0806/2008</u> IV | 8. | Umfrage zum „Wunsch der Eltern nach Früh- und Spätöffnungszeiten - Konzepte zur flexiblen Kindertagesbetreuung“ |
| <u>V/0705/2008</u> IV | 9. | Entscheidung über die Trägerschaft für die Kombi-Einrichtung in Sprakel - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach |
| <u>V/0791/2008</u> IV | 10. | Zweiter Bericht Familienbildungsstätten in Münster, 2008 |
| <u>V/0825/2008</u> IV | 11. | Beteiligung eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe an der Aufgabenwahrnehmung „Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (hier: Jungen von 13 - 18 Jahren) gemäß § 42 SGB VIII“ (Inobhutnahme) |
| <u>V/0839/2008</u> IV | 12. | Neuausrichtung der Jugendgerichtshilfe in Münster |
| | 13. | Verschiedenes |

Herr Rickfelder, der Vorsitzende, eröffnete die 31. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien um 17:05 Uhr. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- fragte der Vorsitzende nach Wünschen zur Änderung der Tagesordnung, die aber nicht geäußert wurden.
- informierte Herr Rickfelder darüber, dass als Tischvorlagen von der Verwaltung verteilt wurden:
 - > eine Pressemitteilung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zum Todesfall eines Kleinkindes (Anlage 1) und
 - > eine Übersicht über die geplanten Sitzungstermine des Ausschusses für das Jahr 2009 (Anlage 2).
- informierte der Vorsitzende die Ausschussmitglieder über den plötzlichen Tod von Herrn Wolfgang Schoor, der am zweiten Oktoberwochenende im Alter von 50 Jahren verstorben war. Herr Schoor habe über viele Jahre im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dort zuletzt als Leiter der Abteilung „Controlling und zentraler Service“ gearbeitet. In dieser Funktion sei er u. a. maßgeblich für das Personalmanagement, die Finanzen und die IT-Ausstattung des gesamten Amtes sowie für das Familienbüro verantwortlich gewesen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist

Auf Nachfrage wurde festgestellt, dass zu allen Tagesordnungspunkten die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen bzw. Verwaltungsmitarbeitern gewünscht wurde.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Der Vorsitzende gab einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0046/2008 „Kindertagesbetreuung: weitere untere Einkommensgruppen von Elternbeiträgen befreien“ vom 16.09.2008 bekannt. Der Antrag sei in der Ratssitzung am 24.09.2008 an den Hauptausschuss verwiesen und mit den Sitzungsunterlagen an die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien verschickt worden. Die Verwaltung werde dazu die übliche Verfahrensvorlage erstellen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Berichte und Mitteilungen

Herr Rickfelder informierte über eine Einladung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 1 „Mädchen und Jungen / Gender“ zur Eröffnung eines Gender-Parcours am 17.11.2008 um 15:30 Uhr. Alle Ausschussmitglieder seien dazu herzlich eingeladen. Zusätzlich verwies der Vorsitzende auf das bestehende Angebot der regelmäßigen Führungen durch den Parcours.

Frau Pohl berichtete:

3.1. Zum Kinderförderungsgesetz (KiföG):

Der Bundestag habe am 26.09.2008 das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG) verabschiedet. Nach Beratung im zuständigen Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend des deutschen Bundestages seien vor allem zwei grundlegende Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf zu nennen:

- Der Regierungsentwurf habe vorgesehen, dass privat-gewerbliche Träger von Kindertageseinrichtungen bei der staatlichen Förderung gemeinnützigen Trägern gleichgestellt werden. Von dieser Gleichstellung werde nun abgesehen und der Bund überlasse diese Regelung den Ländern.
- Für die Ausbauphase bis 2013 werde eine Verpflichtung zur Bereitstellung von Plätzen formuliert. Diese umfasse bestimmte Kriterien. Im Regierungsentwurf sei ursprünglich eine Förderverpflichtung für Kinder formuliert worden, die in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gestärkt werden sollten. Diese Formulierung werde abgeschwächt. Eine Förderverpflichtung solle es nun für die Kinder geben, für die diese Leistung für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten sei.

Das Kinderförderungsgesetz stehe auf dem Entwurf der Tagesordnung des Bundesrates für den 07.11.2008. Der Bundesrat müsse dem Gesetz zustimmen, damit es wie geplant zum 01.01.2009 wirksam werden könne. Über das Ergebnis und die rechtlichen Folgen des Gesetzes werde der Ausschuss informiert.

Ferner berichtete Frau Pohl über das Kinderbildungsgesetz. Dies sehe in § 21 vor, dass eine Vereinbarung zu treffen sei, sollten die vom Land bereitgestellten Mittel nicht ausreichen. Dieser Fall sei für das Kindergartenjahr 2008/2009 eingetreten. Inzwischen hätten die Vertragspartner eine Vereinbarung zu § 21 entwickelt. Diese sehe u. a. vor, dass eine Überprüfung der tatsächlichen Anwesenheit der Kinder noch in diesem Jahr - im November 2008 - als sogenannter Referenzmonat erfolgen solle

Gemäß § 21 Abs. 5 KiBiz würden für den schrittweisen Ausbau von Plätzen für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durch das Haushaltsgesetz jährlich Höchstgrenzen festgelegt. Für das Jahr 2008 seien im Gesetz 34.000 Plätze festgelegt worden. Diese seien im Nachhinein aufgrund des sich abzeichnenden tatsächlichen Bedarfs auf insgesamt 44.600 Plätze erhöht worden. Begleitend zum KiBiz würden die Koalitionsfraktionen im Übrigen die Einführung eines Rechtsanspruchs für Zweijährige bereits ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 anstreben.

3.2. Zur Auflösung des Schwerpunktsachgebietes Soziales im kommunalen Sozialdienst:

Zum 01.09.2008 habe das Sozialamt die Zuständigkeit für Leistungen zu den Hilfen für alte, pflegebedürftige oder behinderte Menschen aus der bisherigen Servicezuständigkeit des kommunalen Sozialdienstes in die eigene Amtszuständigkeit zurück verlagert.

Grund hierfür sei die wachsende Komplexität der pflegfachlichen Qualifikation im Kontext der Reformen in der Pflegeversicherung und des Gesundheitswesens. Damit gehe ein Aufgabenvolumen von 3,5 Vollzeitstellen in die Zuständigkeit des Sozialamtes über. Im KSD verbleibe lediglich die Zuständigkeit der Serviceaufgaben für Wohnungslose und teilweise für Fälle von Leistungsgewährung nach dem Sozialgesetzbuch XII.

Das bisherige Schwerpunktsachgebiet Soziales werde im kommunalen Sozialdienst aufgelöst, da die restlichen Zuständigkeiten für das Sozialamt in den Bezirken nicht mehr spezialisiert verteilt wahrgenommen werden müssten.

3.3. Zum Projekt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe „Partizipation und Demokratie fördern“:

Das Projekt werde vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unter dem Projekttitel „Was geht ab in Sprakel !?“ durchgeführt. Ziel des Projekts sei es, Jugendliche in Sprakel und des Jugendforums Nord an Planungen von Freizeitangeboten in Sprakel zu beteiligen. Eingeladen seien Politikerinnen und Politiker der Bezirksvertretung Münster-Nord, die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen und zwei Gruppen Jugendlicher aus Sprakel und aus dem Jugendforum Nord. In drei Treffen sollten die unterschiedlichen Interessen und Erwartungen von Kommunalpolitikern und den Jugendlichen hinsichtlich der Freizeitangebote in Sprakel aufgegriffen werden und zur Ausarbeitung gemeinsamer Handlungsempfehlungen führen.

Interessierte Politiker der Bezirksvertretung Münster-Nord bzw. die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher könnten ihre Teilnahme bis zum 01.12.2008 dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mitteilen. Der Ausschuss solle über das Projekt informiert werden.

3.4. Zur Wahl der Jugendforen am 19.11.2008:

Zu den Wahlen der Jugendforen 2008 habe der Wahlausschuss alle 71 Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen. Damit könne nach erfolgter Wahl voraussichtlich in jedem Stadtbezirk ein Jugendforum eingerichtet werden. Die Bewerbungszahlen lauteten im Einzelnen: Mitte 11, Nord 13, Ost 14, Südost 9, Hilstrup 12 und West 12. Zu der Präsentation der Wahlergebnisse am 19.11.2009 seien die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien mit einem gesonderten Schreiben bereits eingeladen worden.

3.5. Zum Todesfall eines Kleinkindes:

Frau Pohl verwies auf die Berichterstattung in den Medien über den Tod eines elf Monate alten Kindes in Münster. Diese Nachricht habe auch im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hohe Betroffenheit ausgelöst.

Die Familie sei dem kommunalen Sozialdienst seit der Geburt des Kindes bekannt gewesen. In einem engen Kontakt zur Familie seien verschiedene Beratungen und Hilfen angeboten worden, um die die Eltern selbst gebeten hätten. Dazu habe es durch einen freien Träger eine sozialpädagogische Familienhilfe, ein Gruppenangebot und den regelmäßigen Besuch einer Hebamme gegeben.

In diesem Einzelfall seien Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung letztlich nicht zu erkennen gewesen. Weitere Informationen zum Einzelfall lägen aktuell nicht vor. Sollten sich weitere Erkenntnisse ergeben, werde der Ausschuss hierüber informiert.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

Punkt 5 der Tagesordnung**Bericht über die Bundesprogramme „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ und „Vielfalt tut gut“**

Herr Geringhoff, Leiter des Jugendinformations- und -beratungszentrums (Jib), erläuterte ausführlich das Projekt Kultur - Engagement - Kompetenz (KEK) sowie die Gründe, warum sich das Jib damit an dem Bundesmodellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ beteiligt hatte. Neben den Projektzielen, wie der Erweiterung des ehrenamtlichen Engagements, der Schaffung engagementfördernder Rahmenbedingungen (z. B. Absicherung der Initiativen) sowie der Gewinnung neuer Freiwilliger aus anderen Generationen beschrieb Herr Geringhoff die Tätigkeitsfelder von der Planung und Durchführung von Veranstaltungen über die Netzwerkarbeit bis hin zur Initiierung von Kooperations- und Sponsoringprojekten.

Schließlich gab Herr Geringhoff noch Daten und Fakten zur Umsetzung des Projekts und er resümierte die bisherigen Ergebnisse. Dazu gehörte die Schaffung einer neuen bzw. erweiterten Anerkennungskultur ebenso, wie die Entwicklung eines Qualifizierungs- und Fortbildungskonzepts.

In einem Ausblick zu den künftigen Aktivitäten informierte er über die aktuelle Bewerbung beim anschließenden Bundesprogramm „Freiwilligendienst aller Generationen“ und den Ausbau der Kooperationen mit der Freiwilligenagentur und freien Trägern.

Abschließend illustrierte ein kurzer Film, in dem Freiwillige zu Wort kamen, Aspekte des Projekts. Herr Geringhoff beantwortete noch Fragen zur generationsübergreifenden Arbeit und der Akquise von Ehrenamtlichen im Rahmen des Projekts.

In einem zweiten Teil stellte Herr Geringhoff das Bundesprogramm „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ mit dem lokalen Aktionsplan für Münster vor. Das Programm sei im präventiv-pädagogischen Bereich angesiedelt und diene der Bewusstseinsbildung. Es sei für die Laufzeit von drei Jahren (01.11.2007 bis 31.12.2010) mit bis zu 100.000 € pro Projektjahr ausgestattet und auf langfristige Wirkungseffekte ausgerichtet.

Unter dem Leitziel des Aktionsplans „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Kulturen in Münster lernen konstruktive Alternativen zur gewaltsamen Konfliktaustragung in Familie, Schule und Freizeit und leben ein respektvolles Miteinander“ seien strukturelle Mittlerziele und operative Handlungsziele für das Projekt erarbeitet worden. Herr Geringhoff beendete den Vortrag mit einer kurzen Übersicht über die 10 Projekte des ersten Projektjahres.

Der Ausschuss bedankte sich mit Beifall für die Informationen. Zum Abschluss wurden noch Fragen zur perspektivischen Fortsetzung des Projektgedankens beantwortet.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0777/2008****Bürgerschaftliches Engagement / Neuausrichtung
der Freiwilligenagentur**

Herr Claahsen von der Stiftungsverwaltung der Stadt erläuterte die Vorlage. Dabei beschrieb er das Spektrum der Freiwilligenagentur einschließlich der Fortbildungsangebote und der Freiwilligentage. Ziele einer Weiterentwicklung seien auf neue Ehrenamtsformen für junge Menschen und neue Betätigungsfelder ausgerichtet, wobei ausdrücklich - obwohl es um eine soziale Stiftung gehe - auch Felder wie Kultur- und Umweltschutz einbezogen werden sollten.

In der folgenden Aussprache wurde die Arbeit der Freiwilligenagentur ausdrücklich gelobt und eine dauerhafte Finanzierung unterstützt. Es wurde jedoch deutlich gemacht, dass die Arbeit nicht die Aufgaben des Staates ersetzen sondern diese nur weiterentwickeln oder ergänzen dürfe.

Der Ausschuss bat darum, jährlich einen Bericht über die Felder vorzulegen, in denen die Freiwilligenagentur jeweils gearbeitet hat.

Danach beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Freiwilligenagentur wird in Trägerschaft der Stiftung Siverdes mit der in der Begründung beschriebenen Neuausrichtung und dort genannten Rahmenbedingungen fortgeführt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der kommunal verwalteten Stiftung Siverdes jährlich Kosten in Höhe von 150.000,00 Euro entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Mittelbereitstellung erfolgt durch die jeweilige Beschlussfassung des Rates zu den Wirtschaftsplänen der Stiftung Siverdes.“

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0549/2008**

Betrieblich unterstützte Kinderbetreuungsangebote - Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0026/2008 „Baustein Betriebskindergärten - Familienfreundlichkeit in Münster ausbauen“

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt den Bericht zur betrieblich unterstützten Kindertagesbetreuung in Münster zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die betrieblichen Kindertagesbetreuungsangebote bedarfsgerecht für Münsteraner Kinder entsprechend den gesetzlichen Regelungen und der bestehenden Fördermöglichkeiten auszubauen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung. Entsprechende Weiterentwicklungen werden jährlich im Kindertagesbetreuungsbericht dargestellt.
3. Mit dem Beschluss zu dieser Vorlage ist der Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vom 02. Juni 2008 ‚Baustein Betriebskindergärten - Familienfreundlichkeit in Münster ausbauen‘ aufgegriffen worden.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage keine unmittelbaren Kosten entstehen.“

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0806/2008**

Umfrage zum „Wunsch der Eltern nach Früh- und Spätöffnungszeiten - Konzepte zur flexiblen Kindertagesbetreuung“

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) stimmt dem Konzept der Befragung der Eltern zur Ermittlung von Bedarfen flexibler Kindertagesbetreuungsangeboten, insbesondere für die Ermittlung von Früh- und Spätöffnungszeiten zu (s. Begründung Ziff. 2).
 - 1.1 Der AKJF nimmt die Zeitplanung zur Durchführung der Umfrage zur Kenntnis (s. Begründung Ziff. 4).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Elternumfrage auf der Grundlage dieser Konzeption im Rahmen der Zeitplanung durchzuführen und im Frühjahr 2009 dem AKJF über die Ergebnisse zu berichten.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Ergebnisse zur bedarfsplanerischen Abstimmung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen über die Angebotsstruktur zum Kindergartenjahr 2009/2010 so weit wie möglich zu berücksichtigen und für eine weitergehende Konzeptentwicklung zur flexiblen Tagesbetreuung zugrunde zu legen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Durchführung der Elternumfrage aufgrund des engen Zeitrahmens (s. Begründung Ziff. 4) mit externer Unterstützung durchgeführt wird.

Dafür entstehen einmalige Aufwendungen in 2009 in Gesamthöhe von rd. 10.000 €

Die Gesamtkosten sind voraussichtlich wie folgt zu differenzieren:

- Erfassung der ausgefüllten Fragebögen: ca. 1.000 €
- Auswertung und Berichterstellung: ca. 7.000 €
- Sachkosten (Druck, Porto, Versand, Rücklaufbearbeitung) ca. 2.000 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist im Rahmen der Haushaltsansätze 2009 wie folgt zu finanzieren:

| Aufwendungen | | | | | |
|--------------------------|------------|---|-------------------------|---------------------|--------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Teilergebnisplan (Zeile) | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2009 | 10.000 | Ansatz 2009 364.400 € |

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0705/2008**

**Entscheidung über die Trägerschaft für die Kombi-
Einrichtung in Sprakel - Kindertageseinrichtung
und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugend-
arbeit unter einem Dach**

Herr Dr. Höfener wirkte gem. § 31 GO NRW nicht an der Beratung mit.

Eingangs informierte Frau Dr. Hanke den Ausschuss über die vorliegenden Angebote und die geführten Gespräche mit den interessierten freien Trägern. Sie begründete den Vorschlag der Verwaltung verbunden mit dem Hinweis auf die von den Trägern angebotenen Trägeranteile an den Betriebskosten. Insgesamt hätten die Träger gute Konzepte vorgelegt. In Abwägung der vorgelegten Konzepte sei jedoch der Träger Outlaw gGmbH vorzuschlagen.

Von verschiedener Seite wurde es begrüßt, dass es noch freie Träger gebe, die sich für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung engagieren möchten. Es wurde jedoch danach gefragt, warum die Verwaltung einen Vorschlag gemacht habe und nicht - wie in einem früheren Verfahren zur Vergabe der Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung - eine Vorstellung der sich bewerbenden Träger im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vorgesehen worden sei.

Für die Verwaltung erläuterten Frau Dr. Hanke und Frau Pohl, dass es Aufgabe der Fachverwaltung sei, den Gremien einen Träger vorzuschlagen. Mit Blick auf das damalige Vorstellungsverfahren zur Trägerentscheidung für die Modelleinrichtung in Roxel wurde deutlich gemacht, dass es sich seinerzeit um wirtschaftlich und konzeptionell gleiche Angebote gehandelt habe. Nur in einem solchen Fall, also bei völlig gleichen Gegebenheiten, werde von der Verwaltung eine Vorstellung im Ausschuss vorgeschlagen. Diese Voraussetzung sei im vorliegenden Fall jedoch nicht gegeben. Daher bleibe die Verwaltung bei ihrem Vorschlag. Frau Dr. Hanke bat dringend darum, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen, verwies aber gleichzeitig auf die Möglichkeit des Ausschusses, eine andere Entscheidung zu treffen.

Nach einer kurzen Diskussion beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster überträgt dem Kinder- und Jugendhilfeträger OUTLAW gGmbH die Betriebsträgerschaft für die Kombinationseinrichtung - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach - im Stadtteil Münster-Sprakel (Konzept s. Anlage 1).
2. Die Trägerschaft beginnt mit der Betriebsaufnahme der Einrichtung - voraussichtlich zum 01. August 2009.
3. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zum Betrieb der Einrichtung, zur Nutzung des Gebäudes und der Außenanlagen sowie zu den finanziellen Regelungen zum Betrieb der Einrichtung wird zwischen der Stadt und dem Träger eine vertragliche Vereinbarung geschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen V/0577/2007 (Errichtungsbeschluss) und V/0212/2008 dargelegt und beschlossen worden.

Demnach belaufen sich die Kosten für den Betrieb der Einrichtung in folgender Höhe (ohne Berücksichtigung der Miete):

Kindertagesbetreuung: jährlich ab 2010 = 262.000 € (Anteilig für 2009 vom 01.08.-31.12 = rd. 110.000 €)

Kinder- u. Jugendarbeit: jährlich ab 2010 = 75.000 € (Anteilig für 2009 vom 01.08.-31.12 = 31.250 €)

Demgegenüber stehen Trägeranteile des Trägers in folgender Höhe (ohne Berücksichtigung der Miete):

Kindertagesbetreuung – geleisteter gesetzlicher Trägeranteil in Höhe von 9 % - jährlich ab 2010 = rd. 23.600 € (Anteilig für 2009 vom 01.08.-31.12 = rd. 10.000 €)

Kinder- u. Jugendarbeit: - geleisteter Trägeranteil in Höhe von 10 % jährlich ab 2010 = 7.500 € (Anteilig für 2009 vom 01.08.-31.12 = 3.125 €)

Daraus ergeben sich folgenden Aufwendungen (= Kosten für den Betrieb ./.. Trägeranteile):

Kindertagesbetreuung: jährlich ab 2010 = 239.000 € (Anteilig für 2008 vom 01.08.-31.12 = rd. 100.000 €)

Kinder- u. Jugendarbeit: jährlich ab 2010 = 67.500 € (Anteilig für 2008 vom 01.08.-31.12 = 28.125 €)

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Aufwendungen | | | | | |
|--------------------------|------------|---|-------------------------|---------------------|--|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen - Ansätze - |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Teilergebnisplan (Zeile) | 15 | Transferaufwendungen | 2009 2010 ff | 100.000 239.000 | Ansatz 2009: 50.794.790 € Ansatz 2010: 54.877.420 € |
| Produktgruppe | 0602 | Kinder- und Jugendarbeit | | | |
| Teilergebnisplan (Zeile) | 15 | Transferaufwendungen | 2009 2010 ff | 28.125 67.500 | Ansatz 2009: 2.254.980 € Ansatz 2010: 2.254.980 € |
| Insgesamt: | | | 2009 2010 ff | 128.125 306.500 | |

| Erträge | | | | | |
|--------------------------|------------|---|-------------------------|---------------------|---|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Teilergebnisplan (Zeile) | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2009 2010 ff | 39.600 94.320 | Ansatz 2009: 19.071.960 € Ansatz 2010: 20.429.130€ |

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0791/2008**

**Zweiter Bericht Familienbildungsstätten in
Münster, 2008**

Der Vorsitzende begrüßte zu dem Tagesordnungspunkt die Leitungen der Familienbildungsstätten in Münster, Frau Mechthild Buer, Leiterin des Anna-Krückmann-Hauses, Frau Sybille Rosenberger, Leiterin des Arbeitskreises Bildung und Beratung, Frau Edith Thier, Leiterin des Hauses der Familie und Herr Rob Wiltschut, Leiter der Evangelischen Familienbildungsstätte. Der vorgelegte Bericht sei in enger Zusammenarbeit mit den Familienbildungsstätten entstanden. Ferner verwies Herr Rickfelder darauf, dass den Ausschussmitgliedern im Vorfeld der Sitzung ein Papier der Familienbildungsstätten zugeschickt wurde.

Frau Pohl führte in das Thema ein und erläuterte, dass sich die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Angeboten der Familienbildungsstätten auf ca. 43.000 im Vergleich zu den Vorjahren erheblich erhöht habe. Ferner betonte sie die sozialräumliche Orientierung der Arbeit. Der vorgelegte Bericht biete einen guten Überblick über niedrigschwellige aufsuchende Angebote der Familienbildungsstätten. Verbunden mit einem Ausblick auf mögliche Perspektiven informierte Frau Pohl darüber, dass es künftig - wie in anderen Bereichen auch - einzelne Berichte der Träger selbst und keine zusammenfassende Berichterstattung der Verwaltung in diesem Bereich geben werde.

Für die Familienbildungsstätten erläuterte Frau Buer vier Aspekte ihrer Arbeit. Erstens die Orientierung am Wandel des Unterstützungsbedarfs von Familien. Zweitens, dass Angebote für sozial benachteiligte Zielgruppen nicht ohne zusätzliche Mittel möglich sind. Drittens, dass die Familienbildungsstätten für alle Familien da sind und viertens, dass die Komm- und Gehstruktur der Familienbildung gleichermaßen wichtig sind.

In verschiedenen Wortbeiträgen wurde den Familienbildungsstätten Dank für den Bericht und die geleistete Arbeit ausgesprochen. Neben Aspekten wie Integration, Stadtteilpräsenz sowie Angeboten der Familienbildung vor Ort und für alle spielte in der sich anschließenden Diskussion der Aspekt einer ausreichenden Finanzierung für die sich wandelnden Angebote und Ansprüche eine Rolle.

Nachdem die Leitungen der Familienbildungsstätten die Möglichkeit hatten, dem Ausschuss in kurzen Statements konkrete Projekte aus ihrer Arbeit vorzustellen, nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0825/2008**

**Beteiligung eines anerkannten Trägers der freien
Jugendhilfe an der Aufgabenwahrnehmung „Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (hier: Jungen von 13 - 18 Jahren) gemäß § 42 SGB VIII“ (Inobhutnahme)**

Herr Prof. Heidrich wirkte gem. § 31 GO NRW nicht an der Beratung mit.

Frau Pohl erläuterte die Prüfungen der Verwaltung, die dem Vorschlag für eine Entscheidung in der Sache vorangegangen waren. Im Ergebnis solle das Inobhutnahmeangebot am bisherigen Standort zum 01.01.2009 geschlossen und die Plätze im Sinne eines Verbundes zu einem anderen Träger bzw. Standort verlagert werden. Unter Hinweis auf die Auffanglösung für das beschäftigte Personal bat sie den Ausschuss um seine Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag.

Von verschiedener Seite wurde signalisiert, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung mitgetragen werde. Dabei wurde der Wunsch geäußert, die rückläufigen Zahlen in diesem Bereich - eventuell in einem fachlichen Diskurs zur Gesamtsituation - zu analysieren. Frau Pohl verwies dazu auf die Erweiterung des Angebots in den Umlandkreisen sowie auf den intensiven Ausbau präventiver Angebote, um die Inobhutnahmezahlen zu reduzieren.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die Beteiligung des Trägers Diakonisches Werk Münster e.V. (Evangelische Kinder- und Jugendhäuser Blaukreuzwäldchen) an der Aufgabenwahrnehmung ‚Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (hier: Jungen von 13 – 18 Jahren) gem. § 42 SGB VIII‘ ab 01.01.2009.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit dem freien Träger einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Aufgabenbeteiligung ein Betrag von rund 150.000 € pro Jahr im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gebunden wird.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Bereich ‚Inobhutnahme von Jungen‘ Kosten in Höhe von rund 150.000 € pro Jahr entstehen. Dies bedeutet eine Einsparung von ca. 75.000 € gegenüber dem bisherigen Ansatz.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Aufwendungen | | | | | |
|--------------------------|------------|---|-------------------------|---------------------|--|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0605. | Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien | 2009 ff | | |
| Teilergebnisplan (Zeile) | 15 | Transferaufwendungen | | 29.063.980 € | Reduzierung des bisherigen Ansatzes von 29.138.980 € um 75.000 € |

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0839/2008**

**Neuausrichtung der Jugendgerichtshilfe in
Münster**

Frau Pohl erläuterte die konzeptionelle Entwicklung der Träger in diesem Bereich sowie die sachliche Situation im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie stellte die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung dar. Danach würden die Koordination und Trägerförderung weiterhin bei der Verwaltung liegen, während die soziale Gruppenarbeit stärker mit den Trägern der Jugendarbeit sozialräumlich organisiert werden sollte. Insgesamt sei dadurch letztlich auch eine profiliere Aufgabenerfüllung möglich.

In der folgenden Diskussion spielte die Vorbereitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger auf die neue Aufgabe eine wichtige Rolle, wobei deutlich wurde, dass die Träger hierfür gut gerüstet waren.

Die Entkoppelung der Jugendgerichtshilfe und die damit verbundene stärkere Konzentration der Arbeit im kommunalen Sozialdienst auf die Hilfen zur Erziehung wurden ebenfalls positiv dargestellt.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Neuorganisation der Jugendgerichtshilfe in der Stadt Münster wird wie vorgeschlagen beschlossen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe zukünftig gemeinsam von dem Sozialdienst katholischer Männer (SKM), dem Verein sozial-integrativer Projekte (ViP e.V.) und dem Kommunalen Sozialdienst (KSD) der Stadt Münster entsprechend der fachlichen Neuausrichtung wahrgenommen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Neuorganisation der Jugendgerichtshilfe auf dieser Grundlage zum 1. Januar 2009 umzusetzen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Neuorganisation der Jugendgerichtshilfe und die damit verbundene teilweise Aufgabenverlagerung der Zuschuss an die genannten freien Träger um insgesamt 351.150 Euro erhöht wird.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Aufwendungen | | | | | |
|-----------------------------|------------|---|----------------------|-----------------|---------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haushaltsjahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0605 | Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien | | | |
| Teilergebnisplan (Zeile 15) | | Transferaufwendungen | 2009 ff | 351.150 € | Gesamtbetrag 28.964.970 € |

Punkt 13 der Tagesordnung

Verschiedenes

Frau Hakenes sprach auf Grund einer Information aus der Presse die aktuelle Situation der Elterninitiativen als Träger von Kindertageseinrichtungen an. Frau Pohl konnte dazu darüber informieren, dass es keine sachlichen Hinweise darauf gebe, dass sich diese Träger in größerem Maße aus der Aufgabe zurückziehen wollten.

Ferner sprach Frau Hakenes ein Projekt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zu Gefahren von Alkohol am Steuer insbesondere für junge Fahrer von 18 bis 24 Jahren an. Nach ihren Informationen beteilige sich die Stadt Münster mangels finanzieller Mittel nicht an diesem Projekt, obwohl es für wichtig gehalten werde. Sie wünschte sich eine Beteiligung der Stadt. Dazu bot Frau Dr. Hanke an, den Sachverhalt mit dem Oberbürgermeister zu klären und den Ausschuss über das Ergebnis zu informieren.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

gez.

Josef Rickfelder
Vorsitz

gez.

Heinz Lembeck
Schriftführung